

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 5

Artikel: Die Realien in der Primarschule : (aus der Basellandschaft)
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252004>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

meiſſtrichen und in allen Zeitaltern war es immer in den Gränzen der heimatlichen Wohnung, wo der weiblichen Tugend der Thron gebaut iſt. Noch heute iſt das die höchſte Aufforderung wie an das Weib des Landmannes, ſo an das Weib des Fürſten, daß jedes die nöthigen Kenntniſſe zu ſeinem Gewerbe und Stande bringe. Auch die Töchtern der Großen ſah man in Niedrigkeit mit Würde durch ihrer Hände Fleiß leben, und Töchter niedriger Herkunft mit Adel vor Thronen ſtehen. Was heute die Vollkommenheit des Weibes iſt, war es ſchon vor Jahrtausenden: Religioſität iſt aller weiblichen Vollkommenheiten Krone“ (Zſchoffe).

„Dienen lerne bei Zeiten das Weib nach ihrer Beſtimmung:
Denn durch Dienen allein gelangt ſie zum Herrſchen
Zu der verdienten Gewalt, die doch ihr im Hauſe gehöret.
Dienet die Schweſter dem Bruder doch früh, ſie dienet den Eltern,
Und ihr Leben iſt immer ein ewiges Gehen und Kommen,
Oder ein Heben und Tragen, Bereiten und Schaffen für Andr'e.
Wohl ihr, wenn ſie daran ſich gewöhnt, daß kein Weg ihr zu ſaner
Wird, und die Stunden der Nacht ihr ſind, wie Stunden des Tages,
Daß ihr niemals die Arbeit zu klein und die Nadel zu fein dünkt,
Daß ſie ſich ganz vergißt und leben mag nur für die Andern!
Denn als Mutter, fürwahr! bedarf ſie der Tugenden alle.“ (Göthe.)

Die Realien in der Primarſchule.

(Aus der Baſellandaſchaft.)

Unſer Kantonallehrerverein, der, wie ſchon früher berichtet, ein freiwilliger iſt — „in der Freiheit wohnt das Schöne“ — dem aber dennoch ſo ziemlich alle Lehrer des Kantons angehören, gliedert ſich in Bezirksvereine. Jeder Bezirksverein verſammelt ſich jährlich zu mindestens vier Conferenzen. Am erſten Donnerstag im I. Jahr hielt derjenige des Bezirkes Liestal ſeine zweite Verſammlung im laufenden Geſchäftsjahr. Hauptgegenſtand der Verhandlungen war: „Berechtigung der Realien in der Primarſchule.“ Dieſer Gegenſtand wurde zur Beſprechung beſtimmt, weil in letzter Zeit, bald lauter, bald leiſer, unſerer Schule angeworfen worden, es werden zu viel Realien darin getrieben, und die Hauptſachen: Schreiben, Leſen und Rechnen leiden darunter; Zeit und Kraft, welche die erſtern in Anſpruch nehmen, ſollten den letztern zugewendet werden. — Die Beſprechung wurde richtig, ernſt, einläßlich und nicht einſeitig geführt; es betheiligten ſich daran auch Geiſtliche, deren einzelne je den

Versammlungen als außerordentliche Mitglieder beinwohnen, was die Lehrer freut und der Sache frommt. — Von den Sprechern, die zu dem der Schule gemachten Vorwurf hielten, wurde hervorgehoben, Schüler bis zum 12ten Jahre haben noch nicht die erforderliche Reife des Geistes, um Unterricht in den Realien mit Vortheil zu genießen; Realunterricht in dieser Periode führe keineswegs zu innerlich bildendem Bewußtsein über Dinge und Verhältnisse, sondern bloß zu eitel äußerem Wissen. Es lehre dieß auch die Erfahrung hinlänglich; denn vergeblich suche man bei jungen Leuten nach dem Austritt aus der Schule dießfallsiges einsichtsvolles Wissen, Alles werde verschwitzt und vergessen. Das Hineinbringen der Realien in die Volksschule sei weniger aus Bedürfniß und mehr aus Mode geschehen, und als Huldigung der materiellen Richtung, die in den letzten 20 Jahren zu Geltung gekommen und die auch in der Wissenschaft vorherrschend geworden. Die Schule dürfe aber dieser Richtung nicht huldigen, und müsse alle Kraft auf die formale Bildung des Schülers richten. Der formal Gebildete brauche nicht in Alles hineinexerziert zu werden; er finde sich selber zurecht, und in jede Lage hinein. Ein formal gebildeter Schüler trage Garantie, Anlage und Kraft in sich, wie zur Weiterbildung überhaupt, so zur Aneignung der für's Leben nöthigen Realkenntnisse; auch dürfe der betreffende Unterricht um so unbedenklicher der Schule abgenommen, und die selbsteigene Erwerbung dieser Kenntnisse dem reifern Alter des Schülers überlassen werden, da die Literatur der Jetztzeit Schriften, geeignete Volksschriften, genug biete, aus denen der Strebsame sich dießfalls belehren könne.

Die Mehrzahl der Conferenzmitglieder nahm die Realien in Schutz und zeigte, daß der dießfalls der Schule gemachte Vorwurf ungegründet sei. Es beruht derselbe in der That auf Unkenntniß. Die Ankläger halten dafür, es werde dieser Unterricht nach wissenschaftlichen Systemen und allein um der Realien willen ertheilt, und professorenmäßig vorge- tragen. Daß das Unnatur wäre, darüber waren Alle einig; es wurde aber auch genügend dargethan, daß in keiner Schule auf diese verkehrte Weise gelehrt werde. Die Primarschule unterrichtet in den Realien eben um der Hauptfächer willen, und übt dabei die Schüler namentlich im Lesen, Reden und Schreiben; die formale Bildung des Schülers tritt somit als erster und Hauptzweck hervor. Die Gewinnung von geographischen, geschichtlichen und naturkundlichen Kenntnissen ist nur der sekundäre Zweck, darf aber doch nicht aus den Augen verloren oder gering angeschlagen werden. Ein gewisses Maß von realistischen Kenntnissen soll

Jeder besitzen. Diese Kenntnisse schützen ihn vor mancher Verirrung und sind ihm vielfach unentbehrlich. Soll es dem Zufall überlassen bleiben, daß er in den Besitz derselben komme? Bei manchem Schüler könnte dieß unbedenklich geschehen, aber bei der großen Mehrzahl nicht; ihr muß die Schule dieses unentbehrliche Wissen beibringen; und thut die Schule nicht, so geschieht's nimmer. Daß Manches später wieder verloren gehe, ist nicht in Abrede zu stellen, aber auch nicht, daß Manches bleibt, und daß namentlich bei Vielen das Interesse für diese Fächer bleibt, und diese letztern sind's dann, die nach den einschläglichen populären Schriften greifen; nie aber, bei wem das Interesse für die betreffenden Gegenstände nie erregt worden. Also, weil die Realien kräftige Stützen für die Hauptfächer seien, und vermittelt derselben die formale Bildung des Schülers trefflich gefördert werden könne einerseits, und weil anderseits jedem Menschen ein gewisses Maß realistischer Kenntnisse unentbehrlich, die Primarschule aber für weitaus die meisten Menschen die einzige Schule sei, so haben die Realien alle Berechtigung, Unterrichtsfach der Primarschule zu sein — so ungefähr räsonnirte die Mehrzahl der Mitglieder der Konferenz; und die Versammlung einigte sich schließlich zu folgenden Sätzen:

Unterricht in den Realien gehört in die Primarschule.

Die Realien sind in dem Umfang, wie ihn der „Lehrplan für die basellandschaftlichen Gemeindeschulen“ angiebt, zu lehren.

Der Hauptzweck des Unterrichts in den Realien ist die formale Bildung des Schülers; namentlich sollen die Realien den Sprachunterricht unterstützen.

Gewinnung von Realkenntnissen ist ein weiterer Zweck dieses Unterrichts. Derselbe ist daher zwar nicht nach wissenschaftlichen Systemen, doch planmäßig und in geordneter Stufenfolge zu ertheilen.

Die Realien müssen nach einem Lesebuch, das jeder Schüler eigen thümlich besitzt, gelehrt werden. Für unsere Schulverhältnisse paßt weder das realistische Lesebuch von Scherr, noch das Lesebuch von Tschudi vollständig; ein eigenes Schulbuch, worin die Realien nach unserm Lehrplan bearbeitet sind, ist wünschenswerth und nothwendig.

Zum „ernsten Wort in ernster Sache“.

(Aus Luzern.)

Ein Korrespondent aus Luzern rügt bitter, daß man im hiesigen Kanton seit acht Jahren hinsichtlich besserer Besoldungen der Lehrer nur